



DORTMUNDER

Bekanntmachungen

Nr. 1 – 80. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Freitag, 05. Januar 2024

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Tagesordnungen		Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben	
In der 2. KW 2024 finden keine Sitzungen statt.		Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum	
Öffentliche Zustellungen		Ausschreibung Zoo Neubau Kängurustall, Gewerk: 11 Elektroinstallation	
Für Sead Selimi	2	Ausschreibung FABIDO TEK's Gewerk: Spiel- 12 container	
Für Dennis Patrick Akar	2	Ausschreibung Hansemannpark Gewerk: Ausstat- 12 tung Skateanlage	
Für Hendrikus A Steenbeeke	2	Ausschreibung „Generalplanung Neugestaltung 13 Eingang Ruhrallee und Neubau mondo mio!“	
Für Ng Ho Hung	2	Ausschreibung „Freianlagenplanung Westfalen- 13 park Eingang Ruhrallee und Kindermuseum mondo mio!“	
Für Alan Aoun	3	Ausschreibung Gutachterliche Untersuchung zur 13 Fortschreibung des Stadtbahnentwicklungskonzeptes in einem 2-stufigen Bearbeitungsverfahren, F109/23	
Für Mateusz Czech	3	Ausschreibung Rahmenvertrag Geschirr, Besteck, 13 Haushaltswaren	
Für Saiv Ali Gadoev	3	Ausschreibung „TGA Grüner Ring“ 13	
Für Robin Johannes Wilhelmus Aarts	3	Ausschreibung „Produkt- und herstellernerneutrale 13 Beratung zur Unterstützung des Vergabeverfahrens und der Einführung eines IT-Servicemanagement- tools inklusive der Konzeptionierung des Configu- rationmanagements“	
Für Matias Gravenhorst	4	Unsere Mitte Steigerturm e. V.	
Für Metodi Kurtev	4	Ausschreibung An- und Umbau des alten FWGH 14 in ein Bürgerzentrum, Dortmund-Berghofen, Gewerk: Elektro und Beleuchtungsanlage PV An- lage	
Für Herrn Hisar Erdem	4		
Für die nachfolgend aufgeführten Personen:	4		
Stanka, Atanasova, Bock, Susanne, Diallo, Saliou			
Beilo, Struck, Natascha und Chahrour, Ellham			
Für Frau Beatriz Mercado Fernandez	5		
Für die I.S.T. GmbH, vertreten durch den GF	5		
Roland Moed			
Für Ivan Spasov	5		
Öffentliche Bekanntmachungen			
ALLGEMEINVERFÜGUNG	6		
zur Umsetzung der Bekanntmachung des Bundes- ministeriums für Gesundheit (BMG) nach 79 Abs. 5 Arzneimittelgesetz (AMG) vom 19.04.2023 (Banz AT 25.04.2023 B4) bezüglich des Versor- gungsmangels der Bevölkerung mit antibiotikahal- tigen Säften für Kinder			
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der d-Port Entwicklungsgesellschaft mbH (vormals: Kormoran Grundstücksgesellschaft mbH)	7		
Amtsgericht Dortmund – Geschäfts-Nr.: 26 AR 6/23, Grundbuchanlegung für die bisher nicht gebuchten Flurstücke Kirchhörde, Flur 2, Flur- stücke 958 und 962	10		
Untere Wasserbehörde der Stadt Dortmund, Ge- wässerschaufen im Januar 2024	10		
Wasserrecht; Feststellung des Planes des Eigen- betriebs Stadtentwässerung Dortmund „Naturnahe Umgestaltung des Breddegrabens und des Tiefen- bachs in Dortmund-Eichlinghofen“	11		
	1		

**Wir wünschen allen ein frohes gesundes
neues Jahr!**

Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 2. KW 2024
finden keine Sitzungen statt.

Öffentliche Zustellungen

Für Sead Selimi,

wohnhaft: CH-8046 Zürich, Blumenfeldstr. 13, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 10.11.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BB 714 657 123.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 02.01.2024

Für Dennis Patrick Akar,

zuletzt wohnhaft: 44143 Dortmund, Von-der-Tann-Straße 23, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 09.08.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AA 714 635 944.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 02.01.2024

Für Hendrikus A Steenbeeke,

wohnhaft: NL-9404 MG Assen, Bovist 2 b, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 19.12.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BB 714 754 226.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 02.01.2024

Für Ng Ho Hung,

wohnhaft: HK-999077 Hong Kong, Lai Ki House Lai Tsu Flat 3902, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 13.11.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AH 777 214 059.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 02.01.2024

Für Alan Aoun,

wohnhaft: UAE-99999 Dubai, The Villa Community Villa H66, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 13.11.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AA 777 214 229.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 02.01.2024

Für Mateusz Czech,

wohnhaft: PL-36-200 Brzozow, Stara Wies 469, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 22.11.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AC 777 178 095.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 02.01.2024

Für Saiv Ali Gadoev,

wohnhaft: LT-735413 Failabadski, M. Tursenzoda 153, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 08.11.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AF 561 274 584.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 02.01.2024

Für Robin Johannes Wilhelmus Aarts,

wohnhaft: NL-5754 RC Deurne, Halvemaanweg 18, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 29.11.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AA 777 299 283.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 02.01.2024

Für Matias Gravenhorst,

wohnhaft: E-08010 Barcelona, Plaza Urquinaona 5, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 13.11.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AF 777 208 334.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 02.01.2024

Für Metodi Kurtev,

wohnhaft: BG-2850 Petrich, Kalana 8, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 11.12.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AP 714 762 903.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 02.01.2024

Für Herrn Hisar Erdem,

wohnhaft: z. Zt. ohne festen Wonsitz – Dortmund, liegt bei den Bürgerdiensten der Stadt Dortmund, Südwall 2–4, Zimmer B017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Ordnungsverfügung vom 19.12.2023,
Az: 33/2-60-011/23.**

Diese Ordnungsverfügung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–15.00 Uhr, Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und Donnerstag in der der Zeit von 8.00–18.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tage der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 05.01.2024

Für die nachfolgend aufgeführten Personen:

Stanka, Atanasova, Bock, Susanne, Diallo, Saliou Beilo, Struck, Natascha und Chahrour, Ellham,
wohnhaft: Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheide vom 20.12.2023 für:

Stanka, Atanasova *14.03.91, – Aktenzeichen: 3717-F0398

Bock, Susanne *24.10.87 – Aktenzeichen: 3717-F0399

Diallo, Saliou Beilo *24.08.70 – Aktenzeichen: 3717-F0400

Struck, Natascha *01.10.04 – Aktenzeichen: 3717-F0401

Chahrour, Ellham *11.08.80 – Aktenzeichen: 3717-F0402

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 20.12.2023

Für Frau Beatriz Mercado Fernandez, letzte bekannte Anschrift: Heckelbeckstraße 48, 44379 Dortmund liegt bei der Stadt Dortmund – Unterhaltsvorschusskasse –, Entenpoth 34, 44263 Dortmund, Raum 3, folgendes Schriftstück bereit:

Aufhebungsbescheide gem. § 48 Sozialgesetzbuch X (SGB X) vom 12.12.2023 für Ihre Kinder
Carla Figueroa Mercado,
geb. am 23.04.2016 – 51-Hu-UV-01-4580
Daniela Figueroa Mercado,
geb. am 14.01.2013 – 51-Hu-UV-01-4581
Elisabeth Figueroa Mercado,
geb. am 26.01.2010 – 51-Hu-UV-01-4582

Das Schriftstück kann in der oben erwähnten Dienststelle von montags bis freitags außer mittwochs in der Zeit von 8.00 bis 10.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, den 21.12.2023

Für die I.S.T. GmbH, vertreten durch den GF Roland Moed, zuletzt bekannte Anschrift Windscheidstraße 11, 10627 Berlin, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44135 Dortmund, Zimmer 246, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kassenzeichen 011 413 670 D, Gewerbesteuerbescheid für das Jahr 2021 vom 24.11.2023.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung der Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 11.12.2023

Für Ivan Spasov, zuletzt bekannte Anschrift Clausthaler Straße 7, 44145 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44135 Dortmund, Zimmer 246, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kassenzeichen 011 361 689 D, Gewerbesteuerbescheid für das Jahr 2021 vom 10.11.2023 Gewerbesteuer-vorauszahlungsbescheid für die Jahre 2022 und 2023 vom 10.11.2023.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom

07.03.2006 (GV NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung der Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, den 11.12.2023

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund erlässt folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

zur Umsetzung der Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) nach 79 Abs. 5 Arzneimittelgesetz (AMG) vom 19.04.2023 (Banz AT 25.04.2023 B4) bezüglich des Versorgungsmangels der Bevölkerung mit antibiotikahaltigen Säften für Kinder

Die folgende Allgemeinverfügung ergeht auf Grundlage von 79 Abs. 5 des Arzneimittelgesetzes (AMG) vom 12. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3394) in der z. Z. geltenden Fassung i. V. m. 1 Abs. 2 Nr. 3a der Verordnung über die Zuständigkeiten im Humanarzneimittel-, Medizinprodukte- und Apothekenwesen sowie auf dem Gebiet des Schutzes vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen vom 25. Januar 2022 (GV. NRW. S. 100) in der z. Z. geltenden Fassung sowie der Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) vom 19. April 2023 (Banz AT 25.04.2023 B4).

Regelungen:

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten für öffentliche Apotheken, die ihren Sitz im Gebiet der Stadt Dortmund haben.

1. Gestattung

Den öffentlichen Apotheken im Gebiet der Stadt Dortmund wird in Bezug auf in der Bundesrepublik Deutschland nicht zugelassene antibiotikahaltige Säfte für Kinder folgende Abweichung von 73 Abs. 3 Nr. 1 AMG gestattet:

- o Die Bestellung der betreffenden Arzneimittel durch die Apotheken kann erfolgen, ohne dass der jeweiligen Apotheke zu diesem Zeitpunkt eine

Bestellung einer einzelnen Person und eine Verschreibung für das betreffende Arzneimittel vorliegen.

- o Eine Bevorratung der betreffenden Arzneimittel kann in angemessenem Umfang bis zu einem 4-Wochenvorrat, zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Versorgung der Kunden der Apotheke, erfolgen.
- o Diese Ausnahme gilt nur für Arzneimittel, die aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum bezogen werden.

Die weiteren Vorgaben des 73 Abs. 3 AMG bleiben unberührt.

Die nach 18 Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) in jedem Fall der Verbringung aufzuzeichnenden Angaben sind durch die Apotheke vorzuhalten und auf Verlangen der zuständigen Aufsichtsbehörde unverzüglich bereitzustellen.

Hinweis:

Die Beratungspflichten, die sich aus 20 Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) ergeben, sind zu beachten.

11. Geltungsdauer

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Die Gestattung gilt bis einschließlich 30.06.2024.

Sollte das Bundesministerium für Gesundheit bereits zuvor feststellen, dass ein Versorgungsmangel oder eine bedrohliche übertragbare Krankheit im Sinne des 79 Abs. 5 AMG nicht mehr vorliegt, endet diese Gestattung mit dem Zeitpunkt der Feststellung und Bekanntmachung. Maßgebend ist der Tag nach der entsprechenden öffentlichen Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit im Bundesanzeiger.

Diese Allgemeinverfügung kann jederzeit ganz oder teilweise widerrufen oder mit Nebenbestimmungen versehen werden.

Begründung:

Die hierfür erforderliche Feststellung des Bundesministeriums für Gesundheit nach 79 Abs. 5 Satz 5 AMG liegt durch die Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 19.04.2023 veröffentlicht am 25.04.2023 (Banz AT 25.04.2023 B4) vor. Konkret hat das BMG folgendes festgestellt:

„Auf Grund des 79 Absatz 5 des Arzneimittelgesetzes (AMG) macht das Bundesministerium für Gesundheit bekannt:

Derzeit besteht nach Mitteilung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte in Deutschland ein Versorgungsmangel mit antibiotikahaltigen Säften für Kinder. Bei antibiotikahaltigen Arzneimitteln in Form von Säften handelt es sich um Arzneimittel, die zur Vorbeugung oder Behandlung lebensbedrohlicher Erkrankungen eingesetzt werden. Für diese Arzneimittel steht oftmals keine alternative gleichwertige Arzneimitteltherapie zur Verfügung. Diese Feststellung ermöglicht es den zuständigen Behörden der Länder, nach Maßgabe des 79 Absatz 5 und 6 AMG im Einzelfall ein befristetes Abweichen von den Vorgaben des AMG zu gestatten. Das Bundesministerium für Gesundheit wird bekannt machen, wenn der Versorgungsmangel nicht mehr vorliegt."

Durch diese Allgemeinverfügung wird der legitime Zweck erreicht, die Versorgung der Bevölkerung mit antibiotikahaltigen Säften für Kinder sicherzustellen. Die getroffene Maßnahme ist geeignet, da den Apotheken eine weitere Möglichkeit zur Beschaffung und Bevorratung entsprechender Arzneimittel eröffnet wird. Die Maßnahme ist auch angemessen und auf das erforderliche Maß begrenzt, da sich diese Allgemeinverfügung darauf beschränkt, den Apotheken die Bestellung der betreffenden Arzneimittel ohne vorliegende Bestellung einzelner Personen sowie eine Bevorratung bis zu einem Vierwochenbedarf aus EU- Ländern oder Staaten der EWR zu gestatten. Die weiteren Voraussetzungen des 73 Abs. 3 AMG sind einzuhalten. Überdies ist die Maßnahme auf den Versorgungsmangel befristet und endet spätestens am 30.06.2024.

Der Widerrufsvorbehalt stützt sich auf 36 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und ermöglicht es der Behörde ggf. kurzfristig zu reagieren, wenn dies insbesondere aus Gründen der Arzneimittelsicherheit erforderlich sein sollte.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung des Oberbürgermeisters der Stadt Dortmund – Gesundheitsamt – kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der

verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. 1 S. 3803).

Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde deren/dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Dortmund, den 15.12.2023

In Vertretung

Nienaber-Willaredt
Stadträtin

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der d-Port Entwicklungsgesellschaft mbH (vormals: Kormoran Grundstücksgesellschaft mbH)

Die Gesellschafterversammlung der d-Port Entwicklungsgesellschaft mbH hat am 10.05.2023 den Jahresabschluss 2022 mit einem Jahresfehlbetrag von 73.759,21 € festgestellt. Die Gesellschafterversammlung hat ferner beschlossen, den Jahresfehlbetrag per 31.12.2022 in Höhe von 73.759,21 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss und Lagebericht liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Deggingstraße 40, Zimmer 215, während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. Michael Herdramm, Dortmund, hat am 05. April 2023 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Ich habe den Jahresabschluss der d-Port Entwicklungsgesellschaft mbH, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der

Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der d-Port Entwicklungsgesellschaft mbH, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und

Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolosen Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststel-

lungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während unserer Prüfung feststelle.“

Dortmund, den 05. April 2023

Die Geschäftsführung

Jörg Jacoby Ludger Schürholz Bettina Brennenstuhl

Öffentliche Bekanntmachung

Amtsgericht Dortmund

– Geschäfts-Nr.: 26 AR 6/23

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Grundbuchanlegung für die bisher nicht gebuchten Flurstücke Kirchhörde, Flur 2, Flurstücke 958 und 962

Die Stadt Dortmund – Vermessungs- und Katasteramt – hat am 22.08.2023 beantragt, für die bisher nicht gebuchten Grundstücke

Gemarkung Kirchhörde, Flur 2, Flurstück 958

(Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Rotkehlchenweg, 423 qm)

und

Gemarkung Kirchhörde, Flur 2, Flurstück 962

(Verkehrsfläche, Rotkehlchenweg, 66 qm)

das Grundbuch anzulegen und die Stadt Dortmund als Eigentümerin einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** – vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet – beim Amtsgericht Dortmund (Grundbuchamt), Gerichtsplatz 1, 44135 Dortmund, unter Angabe des obigen Geschäftszeichens, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Dortmund, 29.12.2023

Amtsgericht

gez. Grimm
Rechtspflegerin

Öffentliche Bekanntmachung

**Untere Wasserbehörde der Stadt Dortmund
– Gewässerschauen im Januar 2024**

Die Untere Wasserbehörde der Stadt Dortmund beabsichtigt Gewässerschauen nach folgendem Zeitplan durchzuführen:

Gewässer	Abschnitt	Datum / Zeit	Treffpunkt
Dorfbach und Dorfbach West	Im Dorfe 4 bis im Dorfe 32; Höhe Im Löken 8 bis Brechtener Straße	23.01.2024 um 9.00 Uhr	Im Dorfe 4, 44339 Dortmund
Dorfbach	Höhe Brechtener Str. 209 bis zur Mündung in den Süggelbach	25.01.2024 um 14.00 Uhr	Höhe Brechtener Str. 209, 44339 Dortmund

Gemäß § 93 Landeswassergesetz für Nordrhein-Westfalen (LWG) in Verbindung mit § 100 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ist es die Aufgabe der Gewässeraufsicht, die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung sowie die Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zu überwachen.

Im Rahmen der Gewässerschau haben die zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, die Eigentümer*innen und Anliegenden des Gewässers, die zur Benutzung des Gewässers Berechtigten, die Fischereiberechtigten und die untere Landschaftsbehörde das Recht, teilzunehmen und sich zu äußern.

Für die Anfahrt ist jeder Teilnehmende selbst verantwortlich. Bitte bringen Sie geeignete Kleidung und Schuhwerk mit.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Gewässerschau kann es erforderlich sein, Privatgrundstücke zu betreten. Grundsätzlich sind Bedienstete und Beauftragte der zuständigen Behörde gemäß § 101 WHG befugt, Grundstücke und Anlagen am Gewässer zu betreten. Die Wege zum Gewässer müssen deshalb für Befugte frei zugänglich sein. Die Stadt Dortmund bittet die Anwohner*innen bzw. Anliegenden um ihr Verständnis und um **Gewährleistung des Zugangs zum Gewässer**.

Bei schlechter Witterung (Starkregen, Hochwasser) halten wir uns vor, die Gewässerschau zu verschieben. Am Vortag kann telefonisch (0231) 50-2 59 44 oder (0231) 50-2 94 35) erfragt werden, ob die Gewässerschau stattfinden wird.

Dortmund, 02.01.2024

**Der Oberbürgermeister
Untere Wasserbehörde**

Öffentliche Bekanntmachung

**Wasserrecht;
Feststellung des Planes des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Dortmund „Naturnahe Umgestaltung des Breddegrabens und des Tiefenbachs in Dortmund-Eichlinghofen“**

Gem. § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV NW S. 602) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.04.2023 (GV. NRW. S. 230) wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, dass der Planfeststellungsbeschluss und ein Exemplar des festgestellten Planes

„Naturnahe Umgestaltung des Breddegrabens und des Tiefenbachs in Dortmund-Eichlinghofen“

in der Zeit vom **26.02.2024–11.03.2024**

zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort ausgelegt wird:

Umweltamt der Stadt Dortmund,
Brückstraße 45,
44135 Dortmund,
Zimmer 420 und 425.

Die Dienststunden des Umweltamtes der Stadt Dortmund sind:

montags bis mittwochs	8.30–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr
donnerstags	8.30–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr
freitags	8.30–12.00 Uhr

Es ist notwendig, sich vor der Einsichtnahme telefonisch anzumelden und mit nachfolgend genannten Ansprechpartnern einen Termin zu vereinbaren.

Kontaktdaten:

Herr Schwalm, Tel. (0231) 50-2 40 78,
E-Mail: dirk.schwalm@stadtdo.de),

Herr Rips, Tel. (0231) 50-2 97 85,
E-Mail: frips@stadtdo.de).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Beschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber den nicht gesondert benachrichtigten Betroffenen als zugestellt gilt.

Dortmund, den 03.01.2024

Aktenzeichen 60/3-1-30-01

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister
Untere Wasserbehörde**

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben: Zoo Neubau Kängurustall, Gewerk: Elektroinstallation

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Verteilungen		
UV Allgemein	1,000	St
Kabelbahn Stahlblech, Breite 300 mm, Kan-	15,000	m
tenhöhe 60 mm,		
NYM-J 6 mm ² , siehe Potentialausgleichslei-	50,000	m
tungen sind nach		
Bohrungen/ Durchbrüche		
Wanddurchbrüche 200 x 100 mm in Mauer-	2,000	St
werkswänden		
Installation		
NYM-Leitung 3 x 2,5 qmm, s.w.v.	450,000	m
NYM-Leitung, 5 x 1,5 qmm, s.w.v.	140,000	m
NYM-Leitung, 3 x 2,5 qmm, s.w.v.	200,000	m
Schalterdosen u.P. mit Schraubbefestigung,	24,000	St
Schukosteckdosen, u.P., Weiß,	24,000	St

Sonstiges / Besonderheiten		
Isolationsmessung nach VDE 0100 Teil 610	35,000	St
Teilnahme und Vorbereitung der Vorabnahme	1,000	St
Leuchten		
Pendel-Feuchtraum-Rohrleuchte	24,000	St
Abpendelsystem zur Vorstehenden Leuchte	24,000	St
Außenbeleuchtung	3,000	St
IuK-Verkabelung		
Digitus 5U	1,000	St
Baustromversorgung / Baubeleuchtung		
Elektro-Baustromverteiler mit einer Anschlussleistung von bis zu	1,000	St
Schwere Gummischlauchleitung H07RN-F	100,000	m
5 x 16 mm ²		

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20 Abs. 4
 Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
 Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
 (0231) 50-2 40 98, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail:
 dpreuss@stadtdo.de

Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
FABIDO TEK's Gewerk: Spielcontainer
in Dortmund

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Spielcontainer

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: keine Angabe
 Bauende: 15.11.2024

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen

Bieter können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20 Abs. 4
 Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
 Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
 (0231) 50-2 40 98, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail:
 dpreuss@stadtdo.de

Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
Hansemannpark Gewerk: Ausstattung Skateanlage
in Dortmund

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Ausstattung Skateanlage

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: spätestens 10 Wochen nach Zugang des Auftragschreibens
 Bauende: innerhalb von 22 Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bieter können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene Dienstleistung durch ein **Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV zu vergeben**:

„Generalplanung Neugestaltung Eingang Ruhrallee und Neubau mondo mio!“.

Die vollständige Bekanntmachung sowie der Bewerberbogen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene Dienstleistung durch ein **Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV zu vergeben**:

„Freianlagenplanung Westfalenpark Eingang Ruhrallee und Kindermuseum mondo mio!“.

Die vollständige Bekanntmachung sowie der Bewerberbogen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Dienstleistung durch ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV zu vergeben**:

„Gutachterliche Untersuchung zur Fortschreibung des Stadtbahnentwicklungskonzeptes in einem 2-stufigen Bearbeitungsverfahren, F109/23“.

Die vollständige Bekanntmachung sowie der Bewerberbogen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

**Leistung:
Rahmenvertrag Geschirr, Besteck, Haushaltswaren**

Umfang der zu vergebenden Leistungen:

Es handelt sich bei der auszuschreibenden Leistung um den Abschluss eines Rahmenvertrages über die Lieferung von Geschirr, Besteck und Haushaltswaren für die Stadt Dortmund. Der konkrete Leistungsumfang ist den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Aktenzeichen: L817/23

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:

<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Dienstleistung durch ein Offenes Verfahren nach VgV zu vergeben**:

„TGA Grüner Ring“.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Dienstleistung durch ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV zu vergeben**:

„Produkt- und herstellerneutrale Beratung zur Unterstützung des Vergabeverfahrens und der Einführung eines IT-Servicemanagementtools inklusive der Konzeptionierung des Configurationmanagements“.

Die vollständige Bekanntmachung sowie der Bewerberbogen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Unsere Mitte Steigerturm e. V.

**Ausschreibung Bauvorhaben:
An- und Umbau des alten FWGH in ein Bürgerzentrum, Dortmund-Berghofen, Gewerk: Elektro und Beleuchtungsanlage PV Anlage**

Das Bauvorhaben umfasst den Rück-/Umbau des Bestandsgebäudes mit Walmdach, zweigeschossig, teilunterkellert, Größe ca. 400 m² BGF, ca. 1.000 m³ Umbauter Raum und die Errichtung von Anbauten mit Flachdach, ein-/zweigeschossig, nicht unterkellert, Größe ca. 275 m² BGF, ca. 1.000 m³ Umbauter Raum. Die Haustechnik wird dabei komplett erneuert.

a) Auftraggeber

Unsere Mitte Steigerturm e. V.
 c/o Winfried Liebig
 Vikar-Kleffmann-Weg 6
 44267 Dortmund
 (0231) 48 02 61
 w.liebig@steigerturm.de

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
 Ausschließlich E-Mail-Versand

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Berghofer Schulstraße 12
 44269 Dortmund

f) Art und Umfang der Leistung

Demontagen im Bestand als Vorabmaßnahme;
 Neumontage von der Elektroanlage
 5 Verteilungen
 1.500 m Kabel und Leitungen
 Beleuchtungsanlage
 100 Leuchten
 PV Anlagen
 30 Module

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage

Soziale Einrichtung, welche durch Fördergelder finanziert wird

h) Aufteilung in Lose

(X) nein

i) Ausführungsfristen

Baubeginn: 25.03.2024 (Demontagen)

Baubeginn: 07/2024 (Installation)

Fertigstellung: Erstes Quartal 2025

j) Nebenangebote

(X) nicht zulässig

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

(X) werden elektronisch zur Verfügung gestellt
 (X) können angefordert werden unter:

Ingenieurbüro Bickmann mbH
 Hämmerstraße 11
 58708 Menden
 (02373) 9 23 03-12
 e.bickmann@ibbickmann.de

(X) Fragen zum LV sind bis sieben Werktage vor Abgabetermin zugelassen.

l) Höhe der Kosten für die Unterlagen

Die Vergabeunterlagen werden kostenfrei nach Anforderung zugesandt.

m) Ablauf der Angebotsfrist

Am 30.01.2024, 11⁰⁰ Uhr

n) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

(X) postalisch / E-Mail an WP, Anschrift s.u. Pkt. p

o) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

DE

Eröffnungstermin am 30.01.2024, 11⁰⁰ Uhr

Ort: Büro WP
 Alter Hellweg 50
 444379 Dortmund
 info@wparchitekten.de

Bei der Eröffnung dürfen Bieter/-innen sowie deren Bevollmächtigte anwesend sein.

p) Geforderte Sicherheiten

Sicherheit kann durch Einbehalt oder durch Bürgschaft eines Kreditinstituts geleistet werden. Die Dauer der Gewährleistung/Mängelansprüche beträgt 4 Jahre. Der Bauherr behält sich den Einbehalt in Höhe von 5 % der Schlussrechnungssumme für die Dauer von 4 Jahren zur Gewährleistungs-/sicherung vor. Dieser kann durch Vorlage einer unbefristeten Bankbürgschaft abgelöst werden.

q) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind.

Sofern in den Vergabeunterlagen gefordert.

r) Rechtsform der Bietergemeinschaft

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertretung

s) Nachweis zur Eignung

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit. Netto-Umsatz der vergangenen drei Geschäftsjahre. Sonstige Nachweise gemäß VOB/A.

t) Ablauf der Bindefrist Datum:

28.02.2024

u) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfstelle Regierungsbezirk Arnsberg
Vergabekammer Westfalen Albrecht-Thaer-Straße 9
48147 Münster
Fax: (0251) 4 11 21 65